Gemeinde Buggingen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Buggingen

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Buggingen am 26.05.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1.2 erhält folgende Fassung:

Kindergartenjahr 2015 / 2016

Kindergarten (ab dem vollendeten 3. Lebensjahr): (monatlich – 12 Monate)

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Regelkindergarten 30 Std. wöchentliche Betreuung	Regelkindergarten 32,5 Std. wöchentliche Betreuung	Ganztagsbetreuung 40 Std. wöchentliche Betreuung	Ganztagsbetreuung 42,5 Std. wöchentliche Betreuung
aus Fam. mit 1 Kind	100,00 €	109,00 €	134,00 €	142,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	76,00 €	83,00 €	102,00 €	108,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	50,00 €	55,00 €	67,00 €	72,00 €
aus Fam. mit 4 Kindern	20,00 €	22,00 €	27,00 €	29,00 €

Kleinkindbetreuung (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres): (monatlich – 12 Monate)

Halbtagesgruppe (25,00 Std./Woche)

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	5 Tage / Woche	3 Tage /Woche (Sharingplatz)	2 Tage/Woche (Sharingplatz)
aus Fam. mit 1 Kind	244,00 €	146,00 €	98,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	181,00 €	109,00 €	73,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	123,00 €	74,00 €	49,00 €
aus Fam. mit 4 Kindern	50,00 €	30,00 €	20,00 €

Verlängerte Öffnungszeit (30 Std./Woche)

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	5 Tage / Woche	3 Tage /Woche (Sharingplatz)	2 Tage/Woche (Sharingplatz)
aus Fam. mit 1 Kind	292,00 €	176,00 €	117,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	217,00 €	131,00 €	87,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	147,00 €	89,00 €	59,00 €
aus Fam. mit 4 Kindern	59,00 €	36,00 €	24,00 €

Verlängerte Öffnungszeit (32,5 Std./Woche)

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	5 Tage / Woche	3 Tage /Woche (Sharingplatz)	2 Tage/Woche (Sharingplatz)
aus Fam. mit 1 Kind	317,00 €	190,00 €	127,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	236,00 €	142,00 €	95,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	160,00 €	96,00 €	64,00 €
aus Fam. mit 4 Kindern	64,00 €	39,00 €	26,00 €

Ganztagesgruppe (42,5 Std./Woche)

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	5 Tage / Woche	3 Tage /Woche (Sharingplatz) Mo. - Mi.	2 Tage/Woche (Sharingplatz) Do. u. Fr.	2 Tage/Woche (Sharingplatz) Mo. u. Di.	3 Tage/Woche (Sharingplatz) Mi. – Fr.
aus Fam. mit 1 Kind	414,00 €	263,00 €	151,00 €	176,00 €	239,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	308,00 €	196,00 €	113,00 €	131,00 €	178,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	209,00 €	133,00 €	76,00 €	89,00 €	121,00 €
aus Fam. mit 4 Kindern	84,00 €	54,00 €	31,00 €	36,00 €	49,00 €

§ 2

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Ferienbetreuung für Grundschüler

pro Betreuungstag und Kind 10,-- €

§ 3

Inkraftreten

§ 2 dieser Satzung tritt am 01. August 2015 und § 1 dieser Satzung tritt am 01. September 2015 in Kraft. Gleichzeitig treten § 3 Abs. 1.2 und Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Buggingen in der Fassung vom 01.07.2014 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Buggingen, den 29. Mai 2015

Reinhold Waldmann,
Bürgermeisterstellvertreter

Vorstehende Satzung wurde

1. öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Buggingen am 11.06.2015.

2. am 11.06.2015 gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Rechtsaufsichtbehörde hat mit Schreiben vom 16.06.2015 bestätigt, dass die Satzung angezeigt wurde.

Buggingen, den 07. Juli 2015